

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012

VI/348 - Beschl.-Nr.: 280/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/350 - Beschl.-Nr.: 281/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt – Soziale Stadt“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt – Soziale Stadt“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/352 - Beschl.-Nr.: 282/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/354 - Beschl.-Nr.: 283/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/356 - Beschl.-Nr.: 284/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt

geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/358 - Beschl.-Nr.: 285/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Reitbahnviertel“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Reitbahnviertel“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/360 - Beschl.-Nr.: 286/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/362 - Beschl.-Nr.: 287/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/364 - Beschl.-Nr.: 288/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

VI/366 - Beschl.-Nr.: 289/15/16

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2012 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlos.

Die Jahresabschlüsse können bis 26.02.2016 im Rathaus, Zimmer 402, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.